



### **L 190 Neubau eines Radweges zwischen Weiterdingen und Welschingen**

**Planergänzung um ein Brückenbauwerk über den  
Mühlebach**

**Auslegung des Ergänzungsplanfeststellungs-  
beschlusses und der genehmigten Planunterlagen  
zur Einsichtnahme**

Die Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg hat auf Antrag der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss vom 30.10.2024 - Az. 24-0513.2/2.578 - die Ergänzung des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses vom 19.09.2022 um die wasserrechtliche Erlaubnis für das bereits festgestellte Brückenbauwerk über den Mühlebach genehmigt.

Der Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Freitag, dem 17.01.2025**

**bis einschließlich Donnerstag, dem 30.01.2025**

**im Stadtbauamt Engen, Marktplatz 2, 78234 Engen, 1.OG,  
Zimmer 102**

**während der Öffnungszeiten**

**Montag- bis Freitagvormittag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsicht aus. Eine Einsicht außerhalb der Öffnungszeiten kann nach telefonischer Vereinbarung unter Tel Nr. 07733/502-235 erfolgen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 17.01.2025 auch auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> unter der Rubrik »Aktuelles« bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik »Straßen« eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Engen, den 15.01.2025

Stadtverwaltung  
gez. Frank Harsch  
Bürgermeister